GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 05. Juli 2021

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: **19:00 Uhr** **Ende:** **21:25 Uhr**

Zuhörer: **5 Personen** **Presse:** **---**

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Florian Wanker
Ing. Günter Hirsch (in Vertretung für Mag. Florian Graiff)
Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Sabine Jäger
Ing. Roland Fleißner
Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc.
Romed Eberl
Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Silvia Flunger

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Mag. Florian Graiff

Schriftführer: David Triendl

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 aus der Sitzung vom 05. Juli 2021;
3. Beratung und Beschlussfassung: Kaufverträge für Flächen im Zusammenhang mit Errichtung Radweg
    a. Katharina Wishaber
    b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters
    c. Innsbrucker Verkehrsbetriebe Gesellschaft mbH
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 374, 375/3, 377/1 KG 81120 Mutters; Hotel Seppl GmbH (FN 499308b)
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 766/2 KG 81120 Mutters; Bergstation ehemaliger Pfriemesköpfellift
6. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 531/2 KG 81120 Mutters; Eberl Johann Nockhofweg
7. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 560/1 KG 81120 Mutters; röm.-kath. Pfarrkirche Mutters, dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert
8. Beratung und Beschlussfassung: Resolution große Beutegreifer
9. Beratung und Beschlussfassung: Kostenübernahme für Schülertransport Nico Altendorfer
10. Bericht des Bürgermeisters
11. GGAG Mutters, Bericht des Substanzverwalters
12. GGAG Kreith, Bericht des Substanzverwalters
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personalangelegenheiten

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 14, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr.3 der Sitzung vom 26. April 2021

Die Niederschrift Nr. 3 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufverträge für Flächen im Zusammenhang mit Errichtung Radweg

a. Katharina Wishaber

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters

c. Innsbrucker Verkehrsbetriebe Gesellschaft mbH

Der Radweg ist fertiggestellt und der Bestimmung übergeben. Die Endabrechnung mit Brutto € 668.000,00 von Seiten der Bauaufsicht geprüft. In der nächsten Sitzung wird die Endabrechnung behandelt, zumal zu diesem Zeitpunkt auch die Förderungen vorliegen werden.

Im Bereich zwischen MPreis und Bahnübergang mußten zur Erlangung der notwendigen Wegbreite Flächen gesichert werden.

a. Katharina Wishaber

Von Katharina Wishaber sind in Summe 40 m² betroffen. Die Vermessung hierfür hat DI Hubert Wild gemacht, dem Voraus ging die Einigung zwischen Wishaber / Jaufenthaler / Gemeinde / GGAG. Gemäß Vereinbarung wird die Fläche von der Gemeinde angekauft. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 100,00 je m². Den Kaufvertrag hat Dr. Simon Schafferer erstellt.

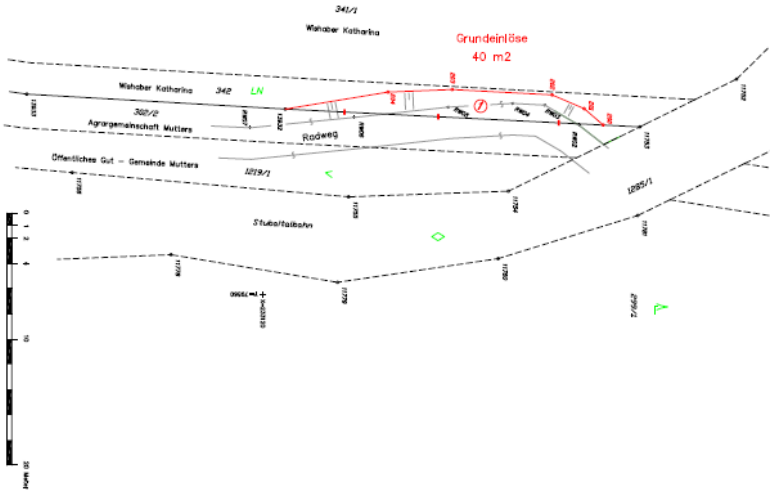

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, errichtet von Dr. Simon Schafferer, abgeschlossen zwischen Katharina Wishaber und der Gemeinde Mutters, zum Zwecke des Erwerbs von 40 m² der Gp. 342 KG 81120 Mutters und der damit verbundenen Übertragung ins öffentliche Gut die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

b. GGAG Mutters

Für die Fläche der GGAG Mutters sollte grundsätzlich geklärt werden, ob es zur Bezahlung eines Kaufpreises kommt, oder ob die Übernahme ins öffentliche Gut ohne Kosten erfolgen soll. Es handelt sich dabei um 24 m².

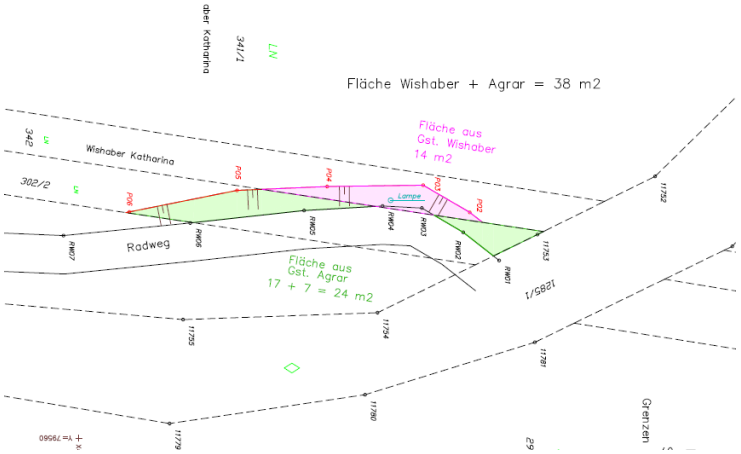

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die GGAG Mutters möge die notwendige Fläche im Ausmaß von 24 m² nach der planerischen Darstellung des DI Hubert Wild, von der Gp. 302/2 KG 81120 kostenlos an die Gemeinde abtreten.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

c. Innsbrucker Verkehrsbetriebe Gesellschaft mbH

Im Bereich des Bahnüberganges Burgstall beim Drehkreuz, verläuft die Stubaitalbahn-Trasse bis an die gemeinsame Grundgrenze zu Jaufenthaler / Karpf. Somit viel mehr als die eigentliche Trasse. Auch der Radweg ist davon betroffen. Die IVB GmbH und die Gemeinde Mutters haben sich verständigt, dass die Fläche von 80 m², welche definitiv nicht von der IVB GmbH gebraucht werden, an das öffentliche Gut des Bestandsweges Gp. 143/4 angeschlossen wird. Als Kaufpreis wurde ein Betrag in der Höhe von € 15,00 je m² vereinbart. Den Kaufvertrag hat Dr. Simon Schafferer erstellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, errichtet von Dr. Simon Schafferer, abgeschlossen zwischen IVB und Stubaitalbahn GmbH und der Gemeinde Mutters, zum Zwecke des Erwerbs von ca. 80 m² der Gp. 1285/1 KG 81120 Mutters und der damit verbundenen Übertragung ins öffentliche Gut die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Zusatzbeschluss zu TOP 3.):

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die in den Kaufverträgen mit Katharina Wishaber und den Innsbrucker Verkehrsbetrieben GmbH verankerten, zu erwerbenden Flächen zum Zwecke der Errichtung des Radweges, inkameriert werden. Auch die für die Errichtung des Radweges erforderliche, von der GGAG Mutters kostenlos bereitgestellte Fläche soll inkameriert werden.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 374, 375/3, 377/1 KG 81120 Mutters; Hotel Seppl GmbH (FN 499308b);

Vor einigen Monaten kam es zum Beschluss hinsichtlich der Flächenwidmung. Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurde eine fehlende Übereinstimmung zwischen dem Widmungswortlaut in der Plandarstellung (Verordnungsplan 331-2020-00004.pdf vom 26.01.2021) und dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2021 festgestellt und ein entsprechender Verbesserungsauftrag erteilt (siehe Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 26.04.2021, Geschäftszahl RO Bau-2-331/10028“). Der Erlassungsbeschluß vom 09.02.2021 soll aufgehoben werden. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 374, 375/3, 377/1 KG 81120 Mutters soll nunmehr gemäß Auszug aus dem GR Protokoll der Gemeinde Mutters vom 09.02.2021 erfolgen und soll die geforderten Vorgaben bezüglich der flächenmäßigen Beschränkung der Freizeitwohnsitze umsetzten. Der Plan und der Erläuterungsbericht wurden von DI Andreas Lotz dementsprechend ergänzt (Erläuterungsbericht neu: eb_331-2021-00003 hotel seppl vom 16.05.2021; Planunterlagen neu: 331-2021-00003 vom 10.05.2021). Die Festlegung „Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m²“ wird raumordnungsfachlich inhaltlich voll unterstützt, die raumplanerische Beurteilung bleibt davon unberührt – siehe Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „Hotel Seppl“ im Bereich der Gpn. 374, 375/3, 377/1 KG 81120 Mutters, Plandarstellung: Verordnungsplan331-2020-00004.pdf vom 26-01-2021.

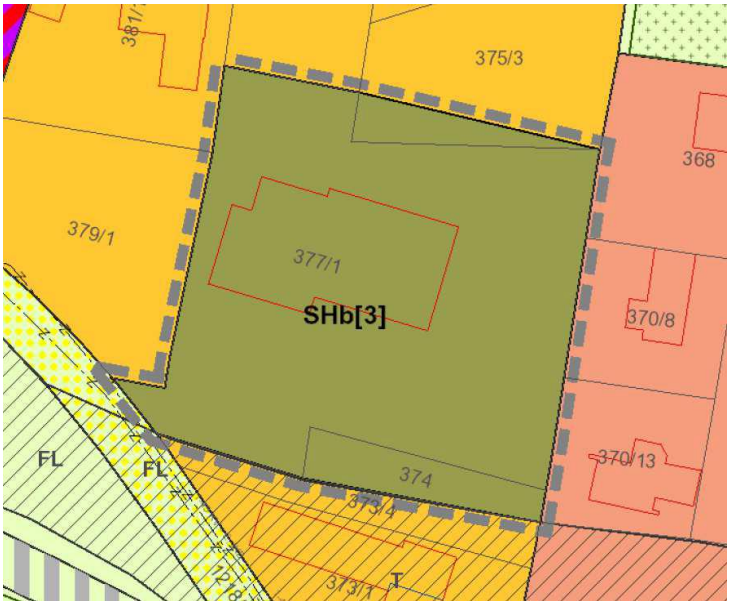

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den diesbezüglichen Erlassungsbeschluß vom 09.02.2021 aufzuheben und gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 10.05.2021, Planungsnummer 331-2021-00003 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters wie folgt vor:

Grundstück 374 KG 81120 Mutters rund 276 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m²;

weiters Grundstück 375/3 KG 81120 Mutters rund 167 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m²;

weiters Grundstück 377/1 KG 81120 Mutters rund 3607 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit drei Freizeitwohnsitzen im Gesamtumfang von maximal 200 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf vor einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber möchte diese Möglichkeit nutzen, um das Schaffen von neuen Freizeitwohnsitze zu unterbinden und ladet alle Gemeinderäte ein mit Nein zu stimmen.

BESCHLUSSFASSUNG: **12 JA**
3 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber, Dr. Silvia Flunger)

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters für die Gp. 766/2 KG 81120 Mutters; Bergstation ehemaliger Pfriemesköpfellift

Im Bereich der Bergstation des ehemaligen Einersesselliftes Pfriemesköpfl gab es eine gewidmete Fläche, da das Stationsgebäude auch als Aufenthaltsraum für die Bergrettung diente. Das Gebäude wurde bereits vor knapp 20 Jahren abgetragen. Die Rückwidmung ist noch ausständig.

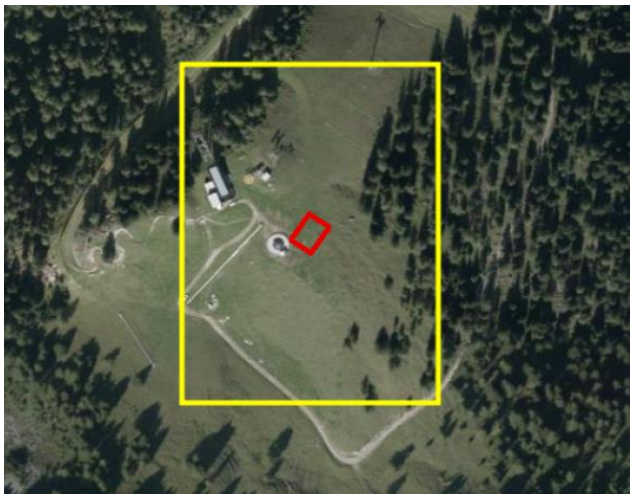

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 16.06.2021, Zahl 331-2021-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters wie folgt vor:

Grundstück 766/2 KG 81120 Mutters rund 342 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsraum für Rettungsdienst mit Gebäudenutzfläche von max. 60 m² in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf vor einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG 15

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 531/2 KG 81120 Mutters; Eberl Johann Nockhofweg

Im Jahr 2020 wurde das Widmungsansuchen des Johann Eberl positiv behandelt. Daniel Eberl möchte für sich ein Wohnhaus errichten. Die Planungsunterlagen wurden DI Lotz vorgelegt, und in weiterer Folge die Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25. Juni 2021, Zahl bplmut0321Eberl für die Gp. 531/1, 531/2 und 514/5, alle KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigen Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: **14 JA**
1 ENTHALTUNG (Romed Eberl)

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 560/1 KG 81120 Mutters; röm.-kath. Pfarrkirche Mutters, dem Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten inkorporiert

Die Kirche Mutters verfügt im Birchfeld über die Gp. 560/1. Die Neue Heimat Tirol wird in diesem Bereich einen geförderten Wohnbau umsetzen. Die Gemeinde hat sich wiederum das Vergaberecht gesichert. Weiters wird der Zufahrtsweg an das öffentliche Gut abgetreten, im Weg liegen wichtige Infrastrukturleitungen der Gemeinde.
Den Unterlagen ist neben den raumordnerischen Parametern auch die Situierung des Baukörpers zu entnehmen. Gegen Süden, zur Abgrenzung zum Hohlweg ist eine Baufluchtlinie eingetragen.

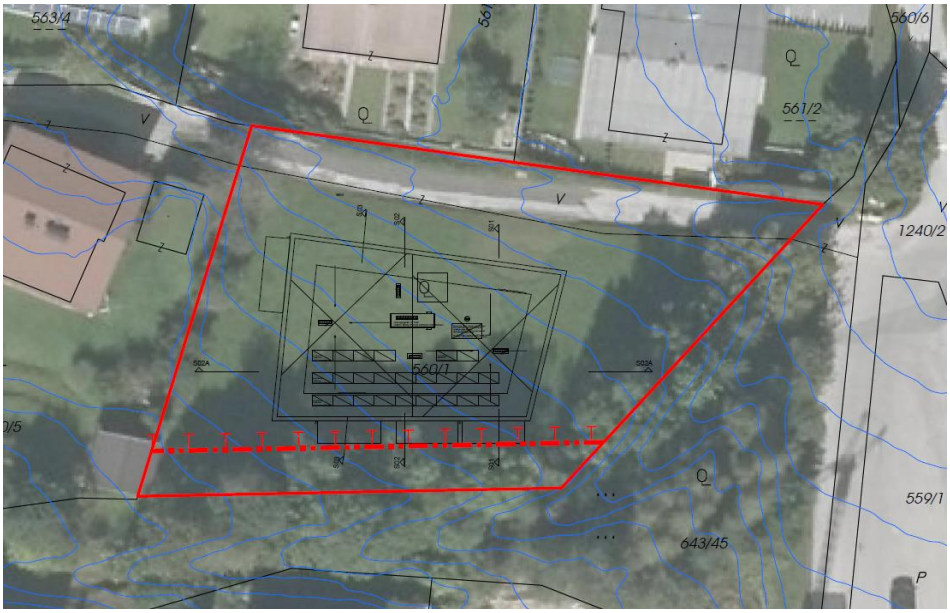

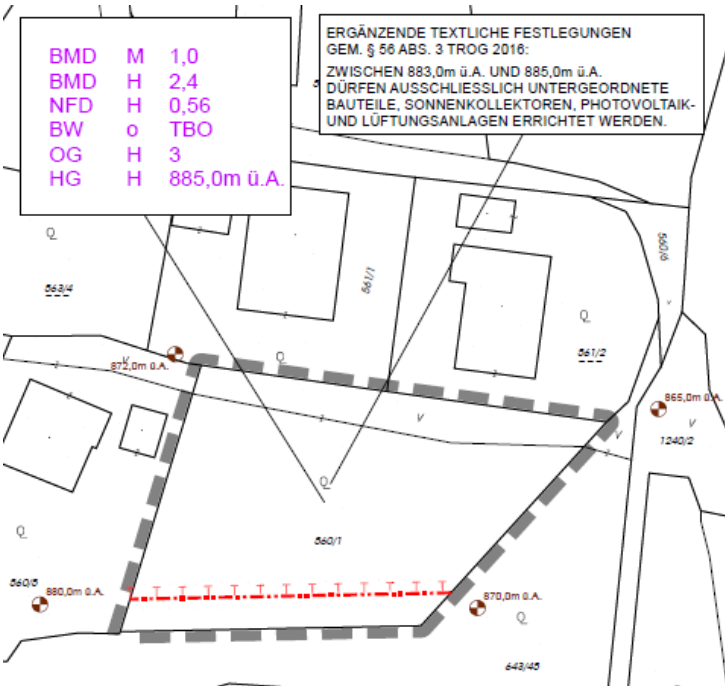

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25. Juni 2021, Zahl bplmut0521 Birchfeld-WA NHT für die Gp. 560/1 KG 81120 Mutters, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigen Person oder Stelle abgegeben wird.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber gibt zu bedenken, dass sich die Baumassendichte in den letzten Projekten tendenziell erhöht hat. Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass sich die Baumassendichte erhöht hat, um möglichst leistbaren Wohnraum zu schaffen. DI Michael Saischek, MSc. merkt an, dass das Land Tirol bei der Förderung dies auch so vorgibt. Bürgermeister Hansjörg Peer ergänzt, dass bodensparende Bebauung als Bodenschutzgemeinde an erster Stelle stehen sollte. Weiters merkt er an, dass die Gemeinde Möglichkeiten hat, solche Projekte hinauszuzögern. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber möchte im Protokoll vermerkt haben, dass dies nicht zum Standard werden soll und möchte diese tendenzielle Steigerung unterbinden. Vizebürgermeister Gregor Reitmair: Bei zukünftigen Projekten wird auch der Mehrwert für die Gemeinde abgewogen. Ein Zuzug soll nicht forciert werden. Maria Stern, MSc. stört die Masse an Projekten, welche in der aktuellen Gemeinderats Periode beschlossen wurden. Wichtige Themen wie Ausbau Kindergarten und Volksschule seien vernachlässigt worden. DI Michael Saischek, MSc: Bei gemeindeeigenen Gründen sollte eine andere Vorgehensweise gewählt werden. Mag. Reinhard Huber sieht die Baudichte bedenklich in Bezug auf die Nachbarn und den damit verbundenen Verbau. DI Michael Saischek: Wenn ein gesamtes Stockwerk wegfallen würde, senkt sich die Wohnbauförderung auch maßgeblich und man würde damit verbunden teure Wohnungen ohne Vergaberecht schaffen, die den Zuzug wiederum fördern.

BESCHLUSSFASSUNG: **11 JA**
3 NEIN (Maria Stern, MSc., Gebhard Muigg, Romed Eberl)
1 ENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Resolution große Beutegreifer

Der Tiroler Gemeindeverband hat gemeinsam mit der Landeslandwirtschaftskammer Tirol eine Resolution betreffend großer Beutegreifer aufgesetzt. Die Sachlage im Zusammenhang mit den Rissen von Nutztieren durch Wolf und Bär ist allseits bekannt. Der Bezirksbauernrat wie auch der Ortsbauernobmann unterstützen die Resolution, die einen Abschuß der Beutegreifer beinhaltet und ersucht die Gemeinden Tirols, dies auch zu unterstützen.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der Resolution des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landeslandwirtschaftskammer Tirol die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: **14 JA**
1 NEIN (Dr. Silvia Flunger)

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Kostenübernahme für Schülertransport Nico Altendorfer

Nico Altendorfer wohnt in Riedbach. Er benötigt einen Schülertransport von Riedbach nach Hall. Integration Tirol hat im Winter angefragt, ob die Gemeinde jenen Teil der Kosten für die Monate Februar bis Juli 2021 übernimmt, welche nicht vom Finanzamt getragen werden. Pro Fahrt werden

vom Finanzamt € 19,33 übernommen. Das Delta von € 10,67 wurde für 57 Fahrten von der Gemeinde getragen. Nunmehr kam von Integration Tirol die Nachricht, dass das Finanzamt eine Bestätigung der Gemeinde Mutters benötigt, wonach die Gemeinde diesen Betrag auch für das Schuljahr 2021/2022 übernehmen wird.
Bürgermeister Hansjörg Peer erklärt, dass der bisherige Einzeltransport in einen Gruppentransport geändert werden soll. Das Finanzamt wurde hier zur Abklärung einiger Fragen, unter anderem wie sich die Kosten durch einen Gruppentransport für die Gemeinde Mutters ändern würden, angeschrieben. Die Beantwortung der offenen Fragen ist noch ausständig. Bürgermeister Hansjörg Peer stellt die Frage ob noch in dieser Sitzung, vor einer Antwort des Finanzamtes, eine Entscheidung getroffen werden soll. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber stellt den Antrag, dass noch auf die Beantwortung abgewartet werden soll. Eine Beschlussfassung wird bei der nächsten GR Sitzung erfolgen.

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

- Die Homepage der Gemeinde Mutters wurde einem großen Relaunch unterzogen. Danke hierfür an das Team im Gemeindeamt. Die Attraktivität ist sensationell
- Die Ausstellung des SFK Ausschusses im ehemaligen Kaffee Pichl stellt eine große Bereicherung für unser Dorf dar. Faszinierend, welche Künstler Mutters im Dorf hat. Danke Sabine für den Einsatz.
- Der Rechtsvertreter des Besitzers Gp. 521/2 KG 81120 Mutters hat sich ans Gemeindeamt gewandt, um eine Widmung für diese Parzelle zu erwirken. Dabei handelt es sich um jene Parzelle, welche zwischen dem Beachvolleyballplatz und dem Tennisplatz, östlich des unteren Schotterparkplatzes liegt. Ich habe dem Rechtsvertreter mitgeteilt, dass eine Widmung in diesem Bereich für die Gemeinde Mutters undenkbar ist, ich werde aber den Gemeinderat damit befassen.
  →Der Gemeinderat ist einstimmig der gleichen Meinung
- Radweg in Betrieb
- Die Umsetzung des Session Management ist im Laufen
- Viele Positionen des Budgets werden zwischenzeitlich durch die Bauhofmitarbeiter erledigt. Beispiel Bodenverlegung Volksschule / Kosten für Verlegung wurde mit € 5.000,00
- Erheblicher Wasserverlust im Schwimmbad. Bademeister Ernst konnte jetzt die Ursache feststellen, und den Schaden beheben. Wir werden im Herbst einen Inspektionsschwerpunkt beim Familienbad setzen.
- Ferienbetreuung für Volksschule startet am 12. Juli 2021 / Danke an den Amtsleiter für die Gesamtorganisation.

TOP 11.) GGAG Mutters, Bericht des Substanzverwalters

<u>Waldwirtschaft:</u>

Die Schadholzteile sind aufgearbeitet und die Holznutzung ist im Laufen. Der Holzpreis hat sich noch einmal zu unseren Gunsten verändert. Derzeit liegen wir bei EUR 100,00 pro efm, für die nächsten Nutzungen erhalten wir einen Preis von EUR 110,00 pro efm netto, es wird aber immer schwieriger Ernteunternehmen zu finden, da derzeit enorm viel genutzt wird.

Bis dato wurden in Mutters im heurigen Jahr ca. 800 efm genutzt. In Kreith wurden bis dato erst die Schadholzteile aufgearbeitet. In dieser Woche wird voraussichtlich die Ernte mit dem Harvester in Mutters begonnen, welcher anschließend in Raitis und danach in Kreith zum Einsatz kommen soll. Der Weg zur Muttereralm muss dafür ca. einen Tag gesperrt werden. Diese Sperre wurde mit der Muttereralmbahn und den Anrainern abgesprochen.

Auszahlung der Landwirtschaftsförderung:

Der Ortsbauernobmann hat um die Landwirtschaftsförderung bei der Gemeinde Mutters angesucht. Dies Landwirtschaftsförderung wurde in einer Gemeinderatssitzung mit EUR 35,00 pro GVE festgelegt. In Summe würde die Förderung für das Jahr 2021 um die EUR 16.000,00 betragen.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, die Landwirtschaftsförderung in der Höhe von € 15.729,00 an die Landwirte auszuzahlen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Absturzsicherung Weg zur Muttereralmbahn:

Auf Grund der Tatsache, dass die Zufahrtsstraße zum Lärchenwald verbreitert wurde, ergibt sich in diesem Bereich eine sehr steile Böschung. Dies bringt mit sich, dass an der darüber liegenden Zufahrtstraße zur Muttereralm/Nockhof/Herold eine Leitschiene bzw. Betonleitwand angebracht werden musste. Der Gemeinderat möge festlegen, ob die Kosten dafür von der GGAG Mutters als Straßenerhalter oder von der Gemeinde als Verursacher getragen werden.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Kosten von der GGAG zu tragen sind.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Asphaltierung der Zufahrtstraße im Bereich Gasthof Lärchenwald:

Die Bewohner, welche die Zufahrtsstraße Abzweigung Lärchenwald nutzen, haben die aus deren Sicht verschlechterten Zufahrtsverhältnisse bemängelt. Aus deren Sicht ergeben sich durch die Erhöhung der Fahrbahndecke insbesondere in den Wintermonaten Probleme. Die Nutzer der Zufahrt sehen die Asphaltierung dieses Bereiches als zielführende Lösung an.

Durch die Asphaltierung des gesamten Bereiches, inkl. der vom Gasthaus Lärchenwald angepachteten Parkflächen hat zur Folge, dass auch das Entwässerungsrigol in diesem Bereich neu zu dimensionieren ist.

Der Gemeinderat möge festlegen, ob die Asphaltierung gemacht werden soll und in welcher Höhe die Kostenbeteiligung durch die Anrainer zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass er zwischenzeitlich ein Angebot der PORR für die beabsichtigte Asphaltierung erhalten hat. Dieses Angebot beläuft sich auf € 32.592,20 inkl. Rigol.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Asphaltierung nur durchgeführt wird, wenn sich die betroffenen Privatpersonen mit 70% an den anfallenden Kosten beteiligen.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)

Einnahmen Parkautomat Tourengeher Parkplatz Birchfeld:

Die Einnahmen haben im heurigen Winter EUR 3.700,50 betragen.

Veranstaltung im Bereich des Speicherteiches auf der Muttereralm:

Der Substanzverwalter führt aus, dass der Verein Snowmates gerne im Bereich des Speicherteiches ein dreitägiges Festival, im Rahmen dessen auch die Weltpremiere eines Filmes stattfinden sollte, durchführen würde. Weiters soll dieses Festival dem Kulturaustausch zwischen Tirol und dem Iran (in welchem der Film gedreht wurde) dienen. Es wäre auch angedacht, dass man im Bereich des Speicherteiches campieren könnte.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG NEIN (in dieser Form)

Der Substanzverwalter möchte wissen ob es sich der Gemeinderat vorstellen kann, nur den Film im Bereich des Speicherteichs vorzuführen, ohne weitere dazugehörige Veranstaltungen

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA, bei Vorlage eines Konzeptes
2 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Mag. Reinhard Huber)

Lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 397, KG Mutters

Der Eigentümer der EZ 90007, KG Mutters beabsichtigt das GSt. 397 lastenfrei abzuschreiben. Auf der EZ sind einige Lasten zur Erhaltung von Zäunen im Gesamtumfang von 74 Klafter somit ca. 140 Meter eingetragen.

Der Gemeinderat spricht einstimmig sich dafür aus, dass man einen Einspruch gegen diese lastenfreie Abschreibung macht.

Da sowohl die GGAG Mutters als auch die Gemeinde Mutters betroffen sind, wird der Bürgermeister diesen Einspruch veranlassen.

Erneuerung Dach und Glockenturm bei der Nockhofkapelle:

Die Eindeckung bei der Nockhofkapelle ist total faul und muss saniert werden. Geplant ist die Arbeit mit Mitarbeitern der Gemeinde durchzuführen. Die Jungbauern Mutters wurden angefragt, ob sie bei den Arbeiten unterstützend tätig sein könnten.

Die reinen Materialkosten belaufen sich auf ca. EUR 5.000,00 netto, sofern die Unterkonstruktion noch keinen Schaden genommen hat.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass er beauftragt wird die Sanierung der Nockhofkapelle zu veranlassen. Die Materialkosten sind über die GGAG Mutters abzurechnen. Für die Arbeiten können Gemeindemitarbeiter herangezogen werden.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Wanderwege und Biketrails im Bereich der Muttereralm:

Die Begehung der möglichen Wanderwegrouten hat am 14.06.2021 unter Beteiligung des Waldaufsehers, eines Vertreters des Jagdpächters, des Planers (Allegra) und der Substanzverwaltung stattgefunden.

Die Natur- und Forstrechtliche Einreichung der Biketrails wurde in zwei Pakete geteilt. Die Einreichung des Wanderweges, wird mit dem zweiten Paket im Herbst erfolgen. Das erste Paket soll im Juli eingereicht werden.

Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung des Wanderweges:

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung wie der neue Wanderweg auf die Mutteralm auszugestalten ist, wurde eine Kostenschätzung für ein erstes Segment, welches

vom obersten Parkplatz der Muttereralmbahn bis hin zum Ausgleichsbehälter des TWKW verläuft, gemacht. Dies sind ca. 45 Höhenmeter

Für einen kinderwagentauglichen Wanderweg mit einem Durchschnittsgefälle von 8% macht das eine Weglänge von ca. 562 m Metern aus. Für den Bau werden hier ca. 24.000,00 geschätzt, zuzüglich Materialimport von ca. 4.200,00. In Summe also ca. EUR 28.000,00.

Als natürlich gehaltener Wanderweg mit ca. 15% Gefälle (könnte auch etwas steiler errichtet werden) ergibt sich eine Weglänge von ca. 300 m. Durch den geringeren Aufwand (weniger Personal, keine Maschinen, höhere Produktionsrate) werden dafür ca. 4.800,00 geschätzt.

Ein kinderwagentauglicher Weg bedingt auf Grund des größeren Eingriffs eine naturschutz- und eine forstrechtliche Genehmigung. Bei der Ausführung als natürlich gehaltener Wanderweg kann die forstrechtliche Genehmigung entfallen.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, den neuen Wanderweg als „natürlich gehaltenen Wanderweg“ ohne Kinderwagentauglichkeit auszuführen.

BESCHLUSSFASSUNG: **14 JA**
1 NICHT TEILGENOMMEN (Ing. Günther Hirsch war bei der Abstimmung nicht im Raum)

Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag Sennalm bezüglich Öffnung des Erlebnisrestaurants Muttereralm in „betriebsschwachen Zeiten“

Ausgangslage:

Es existiert eine Vereinbarung, nach welcher der Pächter des Erlebnisrestaurants Muttereralmbahn zugesichert hat seinen Betrieb an Betriebstagen der Bahn offenzuhalten, wenn sich die Gemeinde Mutters und die Muttereralmbahn im Gegenzug dazu bereit erklären einen Förderbeitrag hierfür zu leisten. Als Gegenleistung von der Muttereralmbahn wurde ein Betrag von EUR 5.000,00 fixiert und als Gegenleistung von der Gemeinde Mutters wurde ein Verzicht auf den Pachtzins für die Sennalm (Gastroteil) vereinbart.

Auf Grund des Umstandes, dass der Betrieb Erlebnisrestaurant Muttereralm während der Crankworx Veranstaltung geschlossen war und dies so auch in den digitalen Medien veröffentlicht wurde, hat der Substanzverwalter um Stellungnahme des Pächters gebeten, ob für ihn diese Vereinbarung noch Gültigkeit hat.

Im persönlichen Gespräch hat Markus Schenk mitgeteilt, dass die Schließung während Crankworx auf Grund einer suboptimalen Kommunikation erfolgt ist. Natürlich ist er bestrebt die bestehende

Vereinbarung auch weiterhin aufrecht zu halten. Sein Ziel ist mit der Gemeinde Mutters und dem neuen Eigentümer der Bahn ein gutes Einvernehmen und Miteinander zu haben.

Michael Saischek hat Markus Schenk darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit gegeben sei, dass sich die neuen Eigentümer der Bahn nicht mehr an die damals getroffene Vereinbarung gebunden fühlen und somit die Zahlung der € 5.000,00 als Förderbeitrag der Bahn nicht garantiert sind. Dieser Umstand sei in die Überlegungen zu einer Folgevereinbarung zu berücksichtigen.

Ergebnis:

Es wurde vereinbart, dass Markus Schenk seinen Betreib, wie auch ursprünglich vereinbart, an Betriebstagen der Muttereralmbahn offenhalten wird, wenn die GGAG Mutters auf die Einhebung des Pachtzinses für die Sennalm verzichtet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Muttereralmbahn den Förderbeitrag nicht mehr bezahlt.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass diese Vereinbarung zumindest für das heurige Jahr weitergeführt werden soll.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Als Abgeltung für die Schließung während Crankworx und um seinen guten Willen zu dokumentieren stellt Markus Schenk EUR 1.000,00 in Form von Gutscheinen zur Verfügung, welche er beim Termin an den Substanzverwalter übergeben hat.

Weiters sichert Markus Schenk zu, dass er seinen Betrieb auch zu den geplanten Abendöffnungszeiten (im Sommer jeweils Mittwoch bis 20:00 Uhr) offenhalten wird.

Grundstücksfläche Carport Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Die in der letzten GR-Sitzung angeregten Preisvorschläge für das gegenständliche Grundstück sind bei der Substanzverwaltung eingetroffen.

Die grüne Fraktion schlägt einen Preis von EUR 100,00 vor, da sie diesen Grund als „nutzlosen Freilandgrund“ erachten. Ebenso ist die Preisvorstellung von Mutters Plus (übermittelt von GR Huber) bei EUR 100,00. Mutters Plus sieht EUR 100,00 als „angemessen und Zeichen eines guten Willens zur Problemlösung und um einen 20 Jahre zurückliegenden Behördenfehler zu bereinigen“

Der Substanzverwalter merkt zu diesen Ausführungen an, dass er die gegenständliche Grundfläche in keiner Weise als nutzlosen Freilandgrund sieht. Einerseits ist der Grund mit einem Carport bebaut, welches baurechtlich genehmigt ist, somit wird der Grund faktisch als Baugrund genutzt. Andererseits ist der Grund nicht nutzlos, da er die Basis für das Funktionieren des ansässigen Gewerbebetriebes darstellt. Sollte die Gewerbenutzung aufgegeben werden, so kann das Carport auch für das Abstellen von Fahrzeugen bei Wohnnutzung herangezogen werden, bzw. passiert das vielleicht auch derzeit schon.

Zum Thema „Behördenfehler“ hält der Substanzverwalter fest, dass es sich bei diesem Behördenfehler um einen Fehler zum Nutzen von Herrn Klaus Hilber handelt und dieser über nahezu 20 Jahre von diesem „Fehler“ sehr stark profitiert hat. Wäre dieser „Fehler“ nicht passiert, hätte wahrscheinlich ein Gewerbebetrieb in dieser Form nicht geführt werden können. Es wurde lediglich ein marginaler Pachtzins für einen Parkplatz gezahlt und nicht ein angemessenes Entgelt für einen

Baurechtszins, welcher sich bis dato auf ca. 33.000,00 Euro belaufen wurde, wenn man im Gemeindegebiet übliche Baurechtszinse heranzieht. Überdies wäre die Errichtung einer baulichen Anlage im Freiland nie möglich gewesen.

Die Liste WIR Mutters sieht den Wohnbauförderungsrichtsatz, welchen auch Frau Barbara Singer in unmittelbarer Nähe bezahlt hat, in der Höhe von EUR 344,00 als angemessen an. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde, wenn sie Grundflächen für kommunale Zwecke benötigt ebenfalls für Freiland sehr hohe Preise (EUR 400,00) bezahlen muss. Es gibt auch Beispiele im Ort, bei welchen private Grundstückseigentümer bis zu EUR 600,00 an die damalige AG Mutters bezahlt haben.

Ebenso sieht die Liste Mutters Aktiv einen Preis von EUR 344,00 als gerechtfertigt an. Als Begründung wird der dringende Bedarf und die Vergleichbarkeit mit dem Grundstücksverkauf an Frau Barbara Singer angeführt.

Der Substanzverwalter sieht unter Berücksichtigung der gegebenen Randbedingungen ebenfalls einen Preis von EUR 344,00 als angemessen an. Einen Verkauf um EUR 100,00 pro m² würde der Substanzverwalter als Gemeinderat nie zustimmen, da dies aus seiner Sicht weit unter dem tatsächlichen Wert liegt und somit Gemeindevermögen nahezu verschenkt wird.

Der Substanzverwalter schlägt vor, dass man Herrn Hilber mehrere Möglichkeiten zur Lösung der Angelegenheit unterbreiten sollte.

<u>Vorschlag 1:</u>

Herr Dr. Hilber kauft von der GGAG Mutters die zwei erforderlichen Zusatzflächen im Gesamtausmaß von 165 m² zu einem Preis von EUR 344,00 pro m², somit zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 56.760,00

<u>Vorschlag 2:</u>

Herr Dr. Hilber tauscht die in seinem Eigentum befindliche Parzelle .273 (46 m²) mit der erforderlichen Zusatzfläche für die Parzelle .198 in der Größe von 111 m² mit der GGAG Mutters. Für die bauliche Anlage auf .273 erfolgt keine gesonderte Vergütung.

<u>Vorschlag 3:</u>

Da Herr Dr. Hilber sowohl den Wert des Grundes als auch den Nutzen für seinen Betrieb als relativ überschaubar beurteilt, der Nutzen aus Sicht der Substanzverwaltung aber ein wesentlich höherer ist, unterbreitet die GGAG ein Kaufangebot für die im Eigentum von Herrn Hilber befindlichen Grundflächen .198 (97 m²) und .273 (46 m²) mit einem Preis von EUR 344,00 pro m². Für die darauf errichtete bauliche Anlage wird eine pauschale Abgeltung in der Höhe von EUR 20.808,00 bezahlt, somit ergibt sich ein Kaufpreis von EUR 70.000,00

Anmerkung: Die GGAG Mutters würde im Bedarfsfall Parkplätze an Herrn Dr. Hilber verpachten.

<u>Vorschlag 4:</u>

Für die erforderlichen Zusatzflächen wird ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Baurechtszins EUR 10 pro m² und Jahr Index angepasst. Somit EUR 1.650,00 pro Jahr Index angepasst.

Gemeinderat Dr. Hilber bedankt sich beim Substanzverwalter für die umfassende Recherche und für die Unterbreitung der vier Vorschläge, merkt jedoch an, dass für ihn der Vorschlag 2, 3 und 4 nicht in Frage kommen. Dr. Hilber ist mit dem vorgeschlagenen Preis von EUR 344,00 einverstanden, würde sich dafür aber auch eine Befürwortung einer Sonderflächenwidmung für das Carport-Grundstück erwarten. Dr. Hilber bestätigt, dass der Preis von EUR 344,00 für den Erwerb von Freiland für ihn ok geht und dass ein Scheitern der Sonderflächenwidmung, aus welchem Grund auch immer, für Ihn keinen Rücktrittsgrund vom Kaufvertrag darstellt.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, für den Verkauf der gegenständlichen Grundstücksfläche im Ausmaß von 165 m², zum Preis von EUR 344,00 pro m². Dr. Hilber veranlasst die Vermessung und die Vertragserrichtung und trägt auch die Kosten hierfür. Der Bürgermeister wird bei der Aufsichtsbehörde die erforderlichen Schritte für eine entsprechende Sonderflächenwidmung veranlassen.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)

TOP 12.) GGAG Kreith, Bericht des Substanzverwalters

Waldwirtschaft:

Die Bewirtschaftung des Waldes gemäß dem Bewirtschaftungsübereinkommen funktioniert ausgezeichnet. Es besteht eine überaus positive und gute Zusammenarbeit zwischen den Nutzungsberechtigten und der Substanzverwaltung.

Kreither Alm:

Durch den schneereichen Winter sind bei der Kreither Alm leider einige Anlagen in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ein Speichercontainer des Wasserkraftwerkes wurde beschädigt und musste erneuert werden. Kosten inkl. Hubschraubertransport ca. EUR 1.000,00

Durch den bereits seit Jahren bekannten Schmelzwassereintritt beim Küchenlager ist es immer wieder zur Auslösung des FI-Schalters gekommen. Die defekte Isolation beim Kühlpult wurde erneuert. Langfristig wird man sich überlegen müssen die hangseitige Abdichtung beim Küchenlager zu erneuern. Dies bedeutet jedoch die gesamte Wand, welche raumhoch eingeschüttet ist freizulegen.

Bei der Waschküche im ehemaligen Stallgebäude ist es zu einem erheblichen Schimmelbefall gekommen. Der Befall war derart massiv, dass die Trockenbaudecke gesamtheitlich erneuert werden musst.

In der Dusche im Hauptgebäude ist es zu einem Frostschaden gekommen. Dieser wurde umgehend saniert.

Für all diese Kleinarbeiten wurden örtliche Unternehmen herangezogen, welche die Arbeiten sehr prompt und zur vollen Zufriedenheit erledigt haben.

TOP 13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Beim Mutterer Weg bei der Querung Weinweg von Gärberbach - Wanderer, Radfahrer queren hier unter gefährlichen Voraussetzungen den Mutterer Weg. Stauden sollen gestutzt werden, damit man besser einsieht.

Beim Land sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeregt werden solange bis Radweg fertig ist. Dieser Fußweg Richtung Gärberbach ist überdies hinaus im unteren Teil sanierungsbedürftig. Dies können unsere eigenen Mitarbeiter selbständig erledigen.

Gebhard Muigg:

Birchfeldsiedlung, Spielstraße von oben herunter, Gefahr für Kinder, Bodenschweller wurden demontiert. Diese sollen wieder angebracht werden, sowie die Anbringung eines weiteren Bodenschwellers sollte überdacht werden

Maria Stern, MSc.:

Im September kommt die nächste Gemeindezeitung. Artikel sind zeitgerecht einzubringen.

Ing. Roland Fleißner:

Wie ist der Stand bei der Dorfstraßensanierung? Bürgermeister Hansjörg Peer hatte vor etwa 4 Wochen diesbezüglich einen Termin. Derzeitiger Stand ist Start im September.

Vizebürgermeister Gregor Reitmair:

Beim Beachvolleyballplatz wächst Grünzeug am Rand des Platzes in den Sand hinein. Soll dementsprechend wieder gepflegt werden.

Gibt es darüber hinaus Infos zur Verbindung Kreither Alm/Scheipenhof? - Nein.

TOP 14.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

Der Bürgermeister Der Schriftführer Der Gemeinderat